

Nationaler Tag der Eintragung in die Wählerlisten für ausländische Staatsangehörige hinsichtlich der Kommunalwahlen am 11. Juni 2023

Öffnung der Gemeindebüros am Samstag, den 18. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Schengen-Raums sowie alle anderen ausländischen Staatsangehörigen, die im Großherzogtum Luxemburg wohnen und **erstmalig an den Kommunalwahlen** teilnehmen möchten, müssen bei ihrer Wohnsitzgemeinde einen Antrag auf Eintragung in die entsprechende Wählerliste stellen. Dies muss bis **spätestens den 17. April 2023** geschehen.

Um die Einschreibung in die kommunale Wählerliste auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten zu ermöglichen oder zu erleichtern, nimmt die Ernztalgemeinde am Nationalen Tag der Einschreibungen teil. Wir öffnen unsere Büros

am Samstag, den 18. März 2023 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

Sie können sich selbstverständlich weiterhin während den gewöhnlichen Öffnungszeiten des Rathauses oder auf elektronischem Weg über die gesicherte staatliche Plattform „MyGuichet.lu“ anmelden. Einschreibungsformulare stehen Ihnen am Schalter des Bürgerbüros der Gemeinde zur Verfügung.

Um bei den Kommunalwahlen wählen zu können, muss man:

- am Wahltag 18 Jahre alt sein;
- die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und im Land des Wohnsitzes oder im Herkunftsstaat das Wahlrecht nicht verloren haben, es sei denn dies erfolgte auf Grund der Tatsache in Luxemburg zu wohnen;
- zum Zeitpunkt des Antrags in Luxemburg ansässig sein und im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sein (gilt nur für Staatsangehörige anderer Länder außerhalb der Europäischen Union oder des Schengen-Raums)

Bitte bringen Sie Ihren gültigen nationalen Personalausweis oder Pass sowie gegebenenfalls Ihren gültigen Aufenthaltstitel mit.

Anmerkung:

- Nicht luxemburgische Wähler, die sich bereits für frühere Kommunalwahlen eingetragen haben, brauchen dies nicht erneut zu tun; **einmal eingeschrieben, bleiben die Wähler automatisch für die nächsten Kommunalwahlen auf den Wählerlisten. Die Wahl ist obligatorisch.**

Zusätzliche Informationen finden Sie auf www.ichkannwaehlen.lu. Außerdem steht die Gemeindeverwaltung Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung (Tel.: 837302-1).

Medernach, den 7. März 2023



Das Schöffenkollegium,
Bob Bintz, *Bürgermeister*
Jean-Pierre Schmit, Eugène Unsen und Daniel Baltès, *Schöffen*

